

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandzeile 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

Putsch der Reaktion.

Für den Politiker war die Erhebung der feudalen Offiziersklasse und der ostelbischen Junker gegen die Republik nicht überraschend. Nach dem Kreiben dieser Kreise, das seit dem Zusammenbruch des preussischen Militarismus immer frecher und offensichtlicher zutage trat, waren wir darauf vorbereitet, daß ein explosiver Ausbruch kommen wird. Von der linksstehenden Tagespresse wurde nicht in dem Maße, wie es notwendig gewesen wäre, auf diese Gefahren verwiesen. Wenn sich die adeligen Offiziere erdrehten, die Revolution zu sabotieren, dann wurde in den Zeitungen von dummen Jungenstreichen geschrieben. Sie wurden nicht ernst genommen, obwohl jedermann wußte, daß die Adelsklasse niemals Republikaner werden könne. Trotzdem wurden sie und werden auch jetzt noch in verantwortungsvollen Regierungsstellen belassen und betreiben dort um so intensiver und erfolgreicher Sabotage gegen die junge Republik.

Verwundert waren wir nur, daß der Putsch der Reaktion ohne viele Mühe gelungen ist. Die Regierung überließ ihr kampflustiges Heer, nachdem sich herausstellte, auf die „republikanische“ Reichswehr sei absolut kein Verlaß. Die Regierung flüchtete aus Berlin und die Arbeiterschaft führte den Kampf gegen die Putschisten. Und nun zeigte es sich, daß die Arbeiterschaft, aber nur diese allein, die Kraft in sich hatte, mit der Reaktion gründlich aufzuräumen. Der Generalstreik fehlte mit einer Wucht ein, wie er noch in keinem Lande durchgeführt wurde. Alle Räder standen still! Wo war aber in diesen Stunden das demokratische Bürgertum, der Mittelstand, die Handwerker und die Kaufmannschaft? Sie blieben im Hintergrund. Die Stimmung in diesen Kreisen war so, daß sie gern gesehen hätten, wenn die Reaktion siegte und die Hand- und Kopfarbeiter zu Paaren getrieben würden. Die deutschen Unternehmer, vom Kleinhändler und Kleinhandwerker bis zum Großindustriellen und Großkaufmann, sind in ihrer großen Mehrheit keine Republikaner und werden niemals solche. Sie sind heute noch treue, ergebene Anhänger des Monarchismus und wünschen schämevoll die Stunde herbei, wo sie vor einem gekrönten Haupt in Staub kriechen dürfen. Hinter der Regierung stand nur geschlossen die Arbeiterschaft. Ihrem einheitlichen Willen ist es allein zu verdanken, daß die Reaktion in wenigen Stunden gestürzt werden konnte.

Wie nicht anders zu erwarten, schwemmte der Putsch alle revolutionären Lebenskräfte, die sich in den radikalen Kreisen explosiv aufspeicherten, an die Oberfläche. Es kam in vielen Orten zu blutigen Kämpfen mit der bewaffneten Macht. Der Gedanke, Errichtung der Räterepublik, bekam in diesen Tagen eine gewaltige Anhängerenschaft. Alle Macht den Arbeitern, wurde für kurze Zeit in vielen Orten, namentlich im westlichen Industriegebiet, verwirklicht. Diese Vorgänge beweisen den starken Willen in den Kreisen der Industriearbeiter, alles aufzubieten zur Ausschaltung der seitherigen Kompromißpolitik mit den bürgerlichen Parteien.

Die Regierung wird so wie bisher nicht weiterarbeiten können. Der Putsch der Reaktion hat allen die Augen geöffnet, wohin eine Politik führen muß, die dem Volkswillen nicht Rechnung trägt, aber beide Augen verschließt gegen die drohende konterrevolutionäre Gefahr von rechts. Wenn erfolgreich an dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens gearbeitet werden soll, dann darf nicht nur die arbeitende Klasse an ihre Pflicht erinnert werden, sondern es sind Mittel und Wege zu finden, die die Parasiten am Volkstörper zur nahrungslosen Arbeit für die Allgemeinheit zwingen. Es klingt wie Schall in der Welt, wo so viel von Demokratie gesprochen und geschrieben wird, daß in wirtschaftlicher Beziehung

nichts getan wurde. Der Arbeiter untersteht nach wie vor der Autokratie des Fabrikherrn. Der mehrwert-schaffende Teil ist bei dem Produktionsprozeß der Willkür des Kapitalisten ausgeliefert. Er hat den Anordnungen des Unternehmers zu gehorchen. Kein Gesetz schützt den wirtschaftlich schwachen Teil vor der Brutalität des Unternehmers. Das Betriebsrätegesetz kann von uns als keine Schutzmaßnahme dagegen betrachtet werden. So liegt es in den Betrieben; wenn wir weitergehen, in den Ressorts der Behörden Umschau halten, dann finden wir diejenigen Elemente heute noch in ihren Stellungen den unheilvollen Einfluß auf die junge Republik ausüben, die mit ihrem Herzen an dem wilhelminischen System hängen und auf die günstige Gelegenheit lauerten, um sich der Reaktion von rechts anzuschließen. Die Stellen gehören sofort und gründlich gesäubert. Unter der organisierten Arbeiterschaft sind tüchtige Köpfe, zu jeder Zeit in der Lage, soichem Ressort vorzustehen, wo über das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft beraten und beschlossen wird. Es wäre dann nicht möglich, Verfügungen zu erlassen, die die Arbeiterschaft auf das empfindlichste kränken und empören müssen. Wie steht es mit der Verteilung der Rohstoffe und der Lebensmittelversorgung? In den diversen Reichsstellen sitzen nur Vertreter der Unternehmer. Es fällt den Reichsbehörden nicht ein, hierzu auch Vertreter der Arbeiterschaft hinzuzuziehen. Manches würde schon längst anders sein, wenn auch die Arbeiter dort ihren Einfluß geltend machen könnten. Große Unterlassungssünden, wo man hinblickt.

Jetzt hat die Regierung sehen müssen, wer der Träger der Republik ist. Die werktätige Bevölkerung. Wenn jetzt wieder nur leere Versprechungen erfolgen sollten, dann ist sicher zu erwarten, daß auch hier recht bald die Gedulden und die ganze Macht des Volkes sich gegen die Regierung wendet, der dasselbe Schicksal beschieden sein wird wie den reaktionären Putschisten. Die Regierung kann nunmehr den Beweis erbringen, ob es ihr auch ernst ist, die Demokratie nach der wirtschaftlichen Richtung weiterzutreiben. Dann muß aber mit der Sozialisierung gegen den Willen der Kapitalisten der Anfang gemacht werden. Es darf nicht bei leeren Versprechungen wie im vorigen Jahre bleiben. Die hierfür reifen Industrie- und Wirtschaftszweige, die für die Allgemeinheit notwendig sind, müssen der Sozialisierung zugeführt werden. Hierbei ist aber gründliche Arbeit zu leisten. Halbheiten wirken nur schädlich und stärken erst recht die Reaktion.

Mit den regierenden Parteien, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, und Vertretern der Reichs- und Staatsministerien sind nachstehende Vereinbarungen zustande gekommen:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verhandlung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.
2. Sofortige Entwaffnung und Verstrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen, und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiederanstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemahregelten Organisationsvertreter.
4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch

der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schleunige Einführung eines freibleiblichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Rohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schieberturns in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fähbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

Ferner erklärten sich die Vertreter der Regierungsparteien bereit, in ihren Fraktionen auf unverzügliche Aufhebung der Schutzhaft der in ihr Befindlichen zu dringen.

Wiel Hoffnung ist auf die Durchführung nicht zu setzen, weil jetzt schon von den arbeiterfeindlichen Blättern dagegen gehetzt wird, den Demokraten und dem Zentrum Vorwürfe gemacht werden, daß sie den Arbeiterwünschen zu weit entgegengekommen sind. Für diese Herrschaften ist jetzt die Gefahr wieder vorüber. Der Arbeiter hat das Blutopfer gebracht und nun soll er sehen, wie seine Forderungen eingelöst werden. Die bürgerlichen Parteien werden sich diesmal gründlich verrechnen. Die deutsche Arbeiterschaft ist in ihrem politischen Denken anders wie 1848. Sie wird sich selbst die Rechnung einlösen, wenn man mit ihr Schindluder spielen will.

Uns wäre lieber gewesen, wenn der Putsch der Reaktion die Einigkeit der Arbeiterschaft auf politischem Gebiete mit sich gebracht hätte und diesbezügliche Annahmen von dauerndem Bestande erfolgt sein würden. Dann verfügte sie über die Kraft, allein ihre Forderungen durchzusetzen und sie wäre nicht auf den guten Willen der bürgerlichen Parteien angewiesen. Die Einigung der Arbeiterschaft muß und wird kommen. Der Vorstoß der Reaktion wird nicht der letzte sein. Die monarchistisch gesinnten Kreise werden noch öfter den Versuch machen, ihren Höhen auf den Thron zu erheben. Damit werden auch die Wege für die Einheitsfront der Arbeiterschaft geebnet. Wie sie jetzt in treuer Waffenbrüderschaft gemeinsam gegen den Feind kämpfte, so wird sie auch fernerhin in Not und in Gefahr sich finden und geschlossen als die Schützer der neuen Zeit antreten.

Die Reaktion hat aus ihrer Niederlage nichts gelernt. Klingt es nicht wie ein Märchen, daß sich Unternehmerorganisationen erlauben können, den Arbeitern mit Maßregelungen zu drohen, weil sie in den Generalstreik getreten sind. Hier ist es Pflicht der Reichsregierung, einzugreifen und sofort ein Schutzgesetz zu erlassen, daß in Fällen, wo die Arbeiterschaft gezwungen wird, zur Verteidigung der Republik in den Streik einzutreten, weder Lohnabzüge noch Entlassungen vorgenommen werden dürfen. Diese Tatsachen beweisen, mit welcher großer Sehnsucht in den Unternehmerkreisen der Sieg der Reaktion ersehnt wurde. Gaben diese Kreise ein Anrecht, daß sie auf Kosten der Arbeiter immer wieder unterstützt und geschützt werden? Wenn nunmehr die Regierung nicht konsequente Arbeiterpolitik betreibt, die die Betriebsdemokratie in sich schließt, so wird ihr ebenfalls eine kurze Lebensdauer beschieden sein. Die Regierung hat nunmehr den Beweis zu erbringen, daß sie auch stark gegen die

Reaktion sein kann. Dann muß sie aber rücksichtslos gegen die Feindschaften der Reaktion vorgehen. Sie muß schleunigst Vorkehrungen zur Entwaffnung der monarchistisch gesinnten Banden treffen und hat gegen alle Personen, die sich an dem Putsch aktiv beteiligten, mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen. Erst dann, wenn diese Kreise unerschütterlich gemacht sind, wird der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens möglich sein. Daran haben alle Kräfte mitzugreifen, nicht aber in der Weise, daß der Arbeiter nur allein die Lasten zu tragen hat. Dem Arbeiter ist endlich seine wirtschaftliche Lage so zu gestalten, daß er auch mit Lust und Liebe seine Pflicht erfüllen kann. Wird dem nicht nachgegeben, dann stehen uns noch schlimmere Zeiten bevor.

Einführung der Mehlkontingentierung in Frankfurt a. Main unter Zustimmung der Reichsgetreidekammer!

Ein zäher Kampf, der über 1 Jahr dauerte, endigte mit dem Siege unserer Kollegen in Frankfurt a. M. Bereits im Dezember 1918 und zu Anfang des Jahres 1919 wurde bei allen Kommunalverbänden des Bezirks die Forderung der Mehlkontingentierung erhoben. In Offenbach am Main entsprang beinahe aus dieser Forderung die Lohnausgleichsstelle, die bisher als die bestbewährteste Einrichtung anerkannt werden muß. Verschiedene Kommunalverbände berieten sich darauf, daß keine arbeitslosen Bäcker am Orte vorhanden seien, und in Genua a. M. kam die Lohnausgleichsstelle nicht zur Einführung, weil sie nach angefertigten Ermittlungen angeblich kein günstigeres Ergebnis in bezug auf Mehrereinstellung von Gehilfen zeitigen würde. Dort wurde dann tariflich die Mehlkontingentierung durchgeführt. In Frankfurt a. M. gelang es im April 1919 mit dem Vertreter der Arbeitgeber und in Verbindung mit dem Lebensmittelamt eine „freie Vereinbarung“ abzuschließen, durch die etwa 60 Gehilfen mehr in Arbeit kamen. Doch nach kurzer Zeit bereits fielen sich die Innungsmeister an diese Vereinbarung nicht mehr gebunden und das Lebensmittelamt hatte keine gesetzliche Handhabe für die Durchführung, so daß der ursprüngliche Erfolg illusorisch wurde. Nachdem auch alle weiteren Bemühungen des Fachauschusses vergeblich waren, wurde im Januar 1920 vom Magistrat in Form eines Ultimatus die Schaffung einer Lohnausgleichsstelle gefordert; nach der Forderung sollten insbesondere auch nur solche Gehilfen in die Lohnausgleichsstelle aufgenommen werden, die in Frankfurt a. M. „arbeitsberechtigt“ sind.

Auf diese Forderung hin fanden sofort Verhandlungen mit Vertretern des Magistrats, des Lebensmittelamtes und des Arbeitsamtes statt, die zu dem Ergebnis führten, daß zwar nicht die Lohnausgleichsstelle, jedoch die Mehlkontingentierung im Verordnungsweg eingeführt werden sollte. Am 15. Februar 1920, am selben Tage, an dem die Kontingentierung veröffentlicht werden sollte, wurde aber von der Reichsgetreidekammer in Berlin die Kontingentierung telegraphisch unterjocht. Der Streik löste unermesslich heftige Verhandlungen mit Magistratsvertretern führten zur Einsetzung einer Kommission nach Berlin, die nach energischen Auseinandersetzungen mit der Reichsgetreidekammer damit einigte, daß der Einspruch der Reichsgetreidekammer zurückgezogen werde.

Sofort trat der Fachauschuss mit der Magistratskommission zusammen und die Verordnung wurde mit kleiner Änderung vom 15. März am beschloffen. Ueber die Wirkung der Verordnung soll kurz ein abschließendes Urteil nicht gefällt werden, da sie infolge des Generalstreiks und anderer Einwirkungen nicht zur ordnungsmäßigen Ausführung kam.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:
Auf Grund der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 535) wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Stadtkreis Frankfurt a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Die Bäckereibetriebe sind verpflichtet, auf der Grundlage der zulassungsmäßigen Verbrauchsangaben anzugeben, wieviel in Frankfurt a. M. arbeitsberechtigte Geheilen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in der betreffenden Zeit bei ihnen beschäftigt waren.

§ 2. Die Mehlkontingentierung an die Bäckereibetriebe erfolgt nach Umfang des Kundenkreises gegen Ablieferung der entsprechenden Bescheinigung nach wie folgt geregelt:

- a) Bäckereien ohne Geheilen, ohne Lehrlinge und ohne andere Arbeiterkräfte erhalten für die Woche eine Mehlkontingentierung von 5 Doppelzentnern.
- b) Bäckereien ohne Geheilen, aber mit Lehrlingen und anderen Hilfskräften, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten, erhalten für die Woche eine Mehlkontingentierung von 5 Doppelzentnern.
- c) Bäckereien mit Geheilen erhalten für die Woche außer den zu a- und b genannten Mehlkontingenzen auf jeden beschäftigten Geheilen eine weitere Mehlkontingentierung von 9 Doppelzentnern bei Kleinbetrieben, 15 Doppelzentnern bei Großbetrieben.

Die zu a bis c genannten Mehlkontingenzen dürfen bis zu 3 Doppelzentnern Mehl für den Betrieb und für eine Woche überschritten werden. Für 1 und mehr Doppelzentner ist ein weiterer Gehalt einzusetzen.

§ 3. Bäckergeheilen in einer ihrer Verordnungen sind auf Grund der Verordnung des Lebensmittelamtes vom 22. April 1919 im hiesigen Stadtkreis Arbeitsberechtigte. Geheilen, die nicht bei der Erteilung von Bescheinigungen beschäftigt sind, bleiben für die Mehlkontingentierung unberücksichtigt.

Somit von Bäckereibetrieben sind nur dann Geheilen in Höhe ihrer Verordnungen, wenn sie eine ordnungsmäßige Bescheinigung besitzen und die Kontingentierung eines Bäckereibetriebes in anderen Betrieben ausfüllen.

§ 4. Kleinbetriebe sind sämtliche Ladenbäckereien mit weniger als 10 beschäftigten Geheilen. Großbetriebe sind sämtliche Bäckereien mit 10 und mehr beschäftigten Geheilen.

§ 5. Die Angaben der Bäckereien werden nachgeprüft. Mehlmengen, die auf Grund unrichtiger Angaben über die Geheilenzahl ausgegeben worden sind, werden bei der nächsten Zuteilung gekürzt.

§ 6. Die Durchführung vorstehender Bestimmungen liegt dem Städtischen Lebensmittelamt in Verbindung mit dem Fachauschuss für das Bäckereigewerbe ob.

Abweichungen von der Zuteilung können vom Lebensmittelamt nach Anhören des Fachauschusses für das Bäckereigewerbe ausgehoben werden.

§ 7. Wer vorstehender Verordnung zuwiderhandelt, wird gemäß § 80 am angeführten Orte mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50 000 M oder einer dieser Strafen bestraft. Neben diesen Strafen kann der Mehlbezug gesperrt werden.

§ 8. Die Verordnung tritt am 16. März 1920 in Kraft.
Frankfurt a. M., 14. März 1920.

Der Lohnkampf in den Bremer Großbäckereien nach dreitägigem Streik beendet.

Am 16. Februar trat die Bäckereiarbeiterschaft der Großbetriebe mit neuen Lohnforderungen an die Unternehmer heran. Die aufgestellten Forderungen konnten aus dem einflussreichsten, aber nicht zur Auszahlung gebrachten Geheilenlohn gezahlt werden, ohne eine Verinerung des Brotes herbeizuführen. Schon am folgenden Tage teilten die Inhaber der Großbetriebe mit, daß sie zu Verhandlungen bereit seien, wenn wenn sie gemeinsam mit den beiden Innungen zuständen und einer Vorseitigung beziehungsweise stufenweisen Aufhebung der bestehenden Mehlkontingentierung unsererits zugestimmt würde. Hiermit war das Signal zum Sturm auf die Mehlkontingentierung gegeben. Gemeinsam mit den Innungen wollte man verhandeln, obgleich hier Lohnforderungen noch nicht eingereicht waren. Es wurde den Unternehmern mitgeteilt, daß wir es ablehnen müßten, uns von ihnen vorzuschreiben zu lassen, in welcher Form wir unsere Lohnbewegungen führen sollen. Auch darüber wurden die Unternehmer nicht im unklaren gelassen, daß an eine Vorseitigung der Kontingentierung nicht zu denken sei.

Zu den für den 19. Februar angeetzten Verhandlungen erschienen die Unternehmer nicht. Die Arbeiterausschüsse beschloffen hierauf, daß die Vorarbeiten für den nächsten Tag einzustellen sind. Dieser Beschluß wurde den Unternehmern mitgeteilt und bemerkt, daß wir trotzdem bereit seien, zu verhandeln. Um 4 Uhr erschien ein Vertreter der Großbetriebe und erklärte, daß er in der Eigenschaft als Mitglied des Fachauschusses käme, um einmal zu hören, was denn eigentlich los sei. Jrgendwelche Vollmachten, mit uns zu verhandeln, hatte der Vertreter nicht, nur erklärte er, daß die gestellten Forderungen zu hoch seien. Die Gesamtarbeiterschaft der Großbetriebe nahm nunmehr in einer Versammlung zu der Situation Stellung und beschloß einmütig, am 20. Februar in den nicht bewilligenden Großbetrieben in den Streik einzutreten. Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ hatte unsere gestellten Forderungen, 210 M Lohn und 15 M Funktionszulage, bewilligt; in diesem Betrieh wurde nicht gestreikt. Da die beiden Innungen beschloffen hatten, für die Großbetriebe das erforderliche Brot herzustellen, war der Kampf gegen die Kontingentierung ein allgemeiner geworden.

Von Seiten der Unternehmer wurde der Schlichtungsausschuss angerufen. Vorher wurden beide Parteien zu einer Aussprache zum Bürgermeister Zeigmann geladen, die ergebnislos verlief. Dort wurde von der Streikleitung eine Erklärung verlangt, daß sie sich mit ihrer ganzen Person für die Wiederaufnahme der Arbeit am folgenden Tage einsetzen sollte, andernfalls der Roste-Erlaß, nach welchem lebenswichtige Betriebe nicht stillgelegt werden dürfen, auf Bremen Anwendung finden würde. In der am folgenden Tage abgehaltenen Streikerversammlung wurde jedoch die geforderte Wiederaufnahme der Arbeit mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt. In Versammlungen der Filialleiter und Brotverkäufer der Großbetriebe erklärten sich diese mit uns solidarisch und hielten uns die weiteste Unterstützung zu.

Durch Schlichtungsausschuss wurde uns angetragen, die Arbeit am folgenden Tage wieder aufzunehmen, und die Parteien sollten auf der Grundlage eines von den Unternehmern gemachten Angebotes von 150 M unter Hinzuziehung der Lebensmittelkommission verhandeln. Das Resultat dieser Verhandlungen sollte auch für die Kleinbetriebe maßgebend sein. Durch diese Vermittlung des Schlichtungsausschusses war es der Organisationsleitung möglich, den streikenden Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, zumal sich die Unternehmer bereit erklärt hatten, die Streiklage zu bezahlen. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am 25. Februar. Nach am selben Tage fanden die Verhandlungen der Parteien statt.

Nach langen, heftigen Debatten wurden folgende Lohnsätze festgelegt: 160 M im ersten Gehilfenjahr, 180 M für Geheilen bis zu 20 Jahren, 190 M für Lebige über 20 Jahre, 200 M für Kerbeiteile, 5 M Zulage für jedes Kind auf Grund des Vorkontingentierungsgesetzes wie folgt: 1. an alle Kinder bis zu 13 Jahren, sofern sie kein Dienstverkommen von über 10 M im Monat haben, 2. an alle Kinder über 13 Jahre, sofern sie sich noch in der Berufsausbildung befinden und kein Einkommen von über 50 M im Monat haben, 3. an alle erwerbsunfähigen Kinder über 15 Jahre (Kranke, Invaliden), 10 M Zulage für kerantwortliche Köche.

In der Frage der Mehlkontingentierung wurden von unserer Seite einige Zugeständnisse gemacht. Bisher mußte in den Kleinbetrieben bei 10 Sad 1 Geheile beschäftigt werden, jetzt bei 12½ Sad, in den Großbetrieben bisher bei 12½ Sad, jetzt bei 17 Sad pro Woche.

Zusätzlich wird von der Lebensmittelkommission eine Lohnausgleichsstelle eingeführt, über die wir in Kürze berichten werden. Die Lohnausgleichsstelle wird den ein-

kalkulierten Lohn erfassen, was bis heute nicht geschahen ist. Der Lohnkampf für das bremische Bäckereigewerbe ist beendet, die Bäckereiarbeiterschaft kann mit dem errungenen Erfolg vollauf zufrieden sein.

Neue Lohnvereinbarungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Für das Industriegebiet, den westfälischen Teil, wurden folgende neue Lohnvereinbarungen getroffen:
Die Wochen- und Minimallöhne betragen in Betrieben über 3 Gehilfen:

- Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr.... 160,- M
- „ ältere Bäcker..... 175,- „
- „ Teigmacher und Ofenleute..... 180,- „
- „ Schichtführer..... 185,- „

In Kleinbetrieben bis zu 3 Gehilfen:
Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr.... 148,- M
„ bis zu 20 Jahren..... 161,50 „
„ über 20 Jahre..... 166,- „
„ Gehilfen in leitender Stellung... 10,- „ mehr

Diese Vereinbarung gilt für 4 Wochen, und es haben im Laufe dieses Monats neue Verhandlungen stattgefunden.

Im rheinischen Industriegebiet wurde am 28. Februar eine fünfzigprozentige Lohnerhöhung vereinbart, somit betragen die Mindestlöhne in Betrieben über 3 Gehilfen:

- Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr.... 180,- M
- „ ältere Bäcker..... 202,50 „
- „ Teigmacher und Ofenleute..... 210,- „
- „ Schichtführer..... 220,50 „

In Betrieben bis zu 3 Gehilfen:
Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr 12 M weniger als im Großbetriebe.... 188,- M
Für Bäcker bis zu 20 Jahren 13,50 M weniger als im Großbetriebe.... 189,- „
Für Bäcker über 20 Jahre 14 M weniger als im Großbetriebe.... 198,- „
Für Gehilfen in leitender Stellung.... 10,- „ mehr

Außerdem vom 1. Januar an bis zur Inkraftsetzung der neuen Löhne pro Kopf und versorgungspflichtiges Familienmitglied pro Woche 1,50 M als Ausgleich für Brot- und Kartoffelpreisaufschlag.

Die Entschädigung für Kost und Logis in den Kleinbetrieben beträgt 70 M wöchentlich. Diesen Kollegen, die geringeren Lohn bekommen, ersuchen wir, sich umgehend an den Vorstand der Zahlstelle oder an die Bezirksleitung zu wenden.

Diesen fünfzigprozentigen Aufschlag haben sämtliche Arbeitkräfte im Bäckereibetrieb, auch die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, zu erhalten. Auf alle Fälle hat der Verkauf der ganzen Bewegung gezeigt, daß unsere Arbeitgeber nur dort bereit sind, den teuren Lebensverhältnissen entsprechende Löhne zu zahlen, wo sie wissen, daß sich unsere Kollegen nicht mit Brosamen abheften lassen und in ihrer Geschlossenheit eine Macht darstellen. Wenn Westfalen nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, so ist einerseits die gewaltige Verzerrung und Lehrlingslücke, andererseits aber die mangelhafte Geschlossenheit daran schuld. Lernen wir aus diesen Erscheinungen, damit wir nicht die Folgen der Unterlassungssünden an eigenen Körper verspüren und bezahlen müssen. An die Arbeit, bevor es zu spät ist!

Carifabschluß der Bäcker im Freistaat Braunschweig.

Einen beachtenswerten Erfolg haben die Kollegen in den Bäckereien im Freistaat Braunschweig errungen. Bis zum Ausbruch der Revolution bestanden hier nur mit den drei Genossenschaften Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel tarifliche Abmachungen. In den Privatbetrieben konnte der Tarif nicht Boden gewinnen. Die Bäckereinnung hatte es 1906 nicht einmal für notwendig befunden, auf die eingereichten Forderungen zu unterhandeln. Die Kollegen legten darauf am 23. Mai die Arbeit nieder. Ein Teilerfolg war das Ergebnis. In der Süwarenindustrie kam es bei der Firma Mahn in Wolfenbüttel zu einem sechswohigen Ausstand. Ein Tarif konnte aber trotzdem nicht vereinbart werden.

Jetzt haben wir in der Süwarenindustrie die Anerkennung des Reichstarifes in allen Betrieben durchgesetzt und für die Beschäftigten im Bäckergewerbe im Freistaat ist ein Landes-tarif abgeschlossen worden. Der Vertrag brachte der Kollegschaft ganz nennenswerte Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage. Für die Gehilfen bis zum vollendeten 20. Jahre beträgt der Mindestwöchentlichen Lohn 120 M, über 20 Jahre 180 M. Verantwortliche und Alleingehilfen erhalten wöchentlich 5 M mehr. In den übrigen Orten des Freistaates betragen die Löhne 10 M weniger in der Woche. Leider ist die tarifliche Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge auf den ersten Anlauf noch nicht gelungen. Es wurde im Vertrag lediglich die dehnbare Bestimmung aufgenommen: Die Lehrlinge bekommen wöchentlich ein angemessenes Taschengeld entsprechend der Dauer ihrer Lehrzeit. Hoffentlich werden auch bei der nächsten Tarifrevision konkrete Abmachungen im Vertrag aufgenommen werden. Die Ueberstunden an den Werktagen werden mit einem Aufschlag von 50 % und nach dem Gesetz zulässige Arbeiten an den Sonntagen mit 100 % bezahlt. Bei Krankheiten wird der Lohn bei einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre für 7 Tage und bei einer Beschäftigungsdauer von über 10 Jahren bis 6 Wochen weiterbezahlt. Bei der Arbeitsvermittlung kommen nur die städtischen Arbeitsnachweise in Betracht.

Die Zahl der zugelassenen Lehrlinge ist ebenfalls geregelt. Neue Lehrlinge dürfen nur in solchen Betrieben eingestellt werden, in denen zurzeit kein Lehrling beschäftigt ist. Wiehe wie ein Lehrling darf in keiner Bäckerei gehalten werden. Diese tarifliche Vereinbarung wurde am 28. Februar durch eine Verordnung vom Staatsministerium — Abteilung für Arbeit — gesetzlich geregelt und erweitert durch die Bestimmung, daß in jedem Bäckereibetriebe bis zum 1. April 1920 nur je ein Lehrling beschäftigt werden darf.

Unsere Braunschweiger Kollegen werden alles einsehen, daß diese Abmachungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in allen Betrieben eingehalten werden. Dazu ist aber

die geschlossene Organisation notwendig. Es darf unter den Bäckern keine Außenleiter mehr geben, jeder muß seiner Gewerkschaft angehören.

Die Bielefelder Handwerkskammer zur Lehrlingsfrage.

Wie die Bielefelder Handwerkskammer über unsere Petition an den Reichsarbeitsminister um Aenderung der Bestimmung über das Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung denkt, darüber gibt folgendes Schreiben vom 23. Februar am besten Aufklärung.

Wir haben von Ihrer Eingabe Kenntnis genommen und haben auch bereits Gelegenheit gehabt, uns über gleichlautende Eingaben an andere Behörden zu äußern.

Schachtelbühl, Sachmann, Synbitus.

Als unsere Bestrebungen sollen den Gesellen und Lehrlingen zuwiderlaufen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Gehilfen verlangen, daß in diesen wichtigen Fragen von der Organisation weiteres unternommen, damit endlich die Arbeitslosigkeit beseitigt wird.

Die Bielefelder Kollegenchaft, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, protestierte auf das entschiedenste gegen die Behauptung der Kammer, daß die Bestrebungen unserer Organisation den Kollegen zuwiderlaufen.

Die Konditorensektion und der kommende Verbandstag.

W. Die in den Konditoreien arbeitende Gehilfenchaft, die heute zum größten Teile unserm Zentralverband angehört, zeigt ein äußerst lebhaftes Interesse für den kommenden Verbandstag.

Die Einleitung dazu haben die Konditoren bereits selbstbewußt getroffen. Die schon immer ganz besonders rührig arbeitende Sektion in Frankfurt a. M. hat durch ein Rundschreiben die Orte aufgefordert, überall darauf hinzuwirken, daß in Nürnberg jede Konditorensektion vertreten sei.

Die Frankfurter machen weiter Propaganda dafür, daß in Nürnberg vor oder während des Verbandstages unter Zuziehung der Leitung des Gesamtverbandes — soll wohl heißen: des Verbandsvorstandes — eine Konferenz für sie stattfinden, in der besondere Fragen beraten werden sollen.

Reform des Lehrlingswesens.

Der Prüfungsausschuß der sächsischen Volkshammer beschäftigte sich mit unserer Eingabe auf Aenderung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Jahrbuch 1919 kommt nach Ostern an die Zahlstellen zum Versand, die Bestellungen aufgegeben haben. Die Mitglieder erhalten es zum Preise von 1 M.

Sozialbeiträge. Auf Antrag wurde nachstehenden Zahlstellen die Genehmigung erteilt, zu den Grund- und Extrabeiträgen Sozialzuschläge vom 1. April an zu erheben.

Quittung.

Vom 20. bis 27. März gingen folgende Beträge ein: Für Februar: Bad Reichenhall 19,55, Flensburg 107,9, Gießen 215,70, Gaderleben 218,15, Girschberg 372,05, Hof 754,75, Karlsruhe 386,10, Kolberg 196,65, Lössau 197,40, Münster i. W. 361,80, Oldenburg 812,55, Osnabrück 356,25, Döberleben 339,55, Striegau 198,80, Jwidau 592,55, Jena 187,80, Königsberg 1981,15, Ratibor 670,15, Hannover 6010,55, Nalen 400,05, Apolda 251,45, Braze 101,55, Braunschweig 1010,50, Bremerhaven 476,90, Buer i. W. 190,55, Detmold 292,70, Eiberfeld 1882,20, Frankfurt a. d. O. 384,35, Guben 50, Hameln 140,20, Jmenau 220,20, Janau 250,80, Minden 75,55, Oeynhausen 114,80, Niesla 476,25, Rosenheim 180,15, Rudolfsbad 360,25, Rühringen 556,85, Schmölln 70,50, Schwerin i. M. 979,80, Suhl 270,40, Langermünde 694,70, Waldenburg 220,65, Weiskensfeld 110,95, Weiskwasser 41,95, Wiesbaden 2041,25, Mainz 1549,95, Chemnitz 3091,55, Stuttgart 4384,65, Necklinghausen 121,25, Köln 6002,60, Dortmund 1108,90, Hildesheim 486,40, Mühlheim 225,25, Remscheid 348,20, Saarbrücken 780,45, Wschaffenburg 97,15, Bochum 318,90, Brandenburg 285,10, Cassel 2924,45, Cottbus 86,40, Duisburg 772,80, Freiburg i. Br. 944,35, Berlin 39 604,50, Bernburg 125,20, Breslau 3758,05, Celle 744,40, Camersleben 174,15, Herne i. W. 68,70, Jauer 42, Kaiserslautern 100,55, Leisnig-Döbeln 411,60, Röhmitz 187,95, Oberhausen 178,85, Pöbbeck i. L. 1128,40, Reichenbach i. W. 484,45, Rendsburg 166,60, Solingen 508,75, Stendal 89,75, Ulm 495,80 M.

Für Januar: Stendal 148,10 M. Für Januar und Februar: Zeterow i. M. 432,05, Paderborn 135,90 M. Von Einzelzahlern der Hauptklasse: E. St. Rottorn-Neundorf 26, H. L. Wittstock 9,20, E. N. Kirchen 76,90 M. Für Abonnements und Annoncen: Zeterow 8,30, Breslau 5,40, Konsumbäcker 5 M. Für Gesandte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Gaderleben 6, Mainz 9, Necklinghausen 8, Bochum 7, Bernburg 6 M. Für Jahrbücher: Schmölln 10, Hameln —, 40, Brandenburg 1,50, Herne 4,80, Reichenbach 1,60, Rendsburg 5,60 M. Für Technik und Wirtschaftswesen: Flensburg 16, Berlin 720, Flensburg 12, Girschberg 6, Hof 5, Karlsruhe 3, Kolberg 10, Osnabrück 5, Wiedner-Arborn 15, Waldenburg 30, Jwidau 28, Königsberg 24, Jena 12, Ratibor 3, Waldenburg 12, Weiskwasser 5, Niesla 3, Braunschweig 6, Rosenheim 8, Jmenau 21, Bremerhaven 10, Rühringen 9, Schwerin 48, Hameln 12, Nalen 3, Guben 3, Schmölln 12, Bausl-Rathenow 42, Zeterow 9, Chemnitz 48, Gätrow 9, Stuttgart 182, Köln 18, Dortmund 4, Hildes-

heim 14, Mühlheim 10, Wschaffenburg 9,60, Brandenburg 6, B. W. Gaedke 3,60, Breslau 20, Jauer 18, Leisnig-Döbeln 16, Reichenbach 5, Rendsburg 9, Ulm 12, Stendal 17, Lübeck 9 M. Der Hauptkassierer: J. W. M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Aachen. Adresse des Vorsitzenden: Hubert Ollé, Hofstr. 29, 3. Et. Freiberg i. S. Adresse des Vorsitzenden: Friedrich Sachse, Humboldtstr. 3, 3. Et.

Sterbetafel.

Braunschweig. Margarethe Kastellan, 19 Jahre alt, gestorben am 5. März. Bremerhaven. Moritz Kluge, gestorben am 22. Februar. Danzig. Otto Nitsch, gestorben am 13. März. Frankfurt a. M. Adolf Dittmar, Konditor, 18 Jahre alt, gestorben am 12. März. Hagen i. W. Adolf Heimbeck, gestorben am 15. März. Leipzig. Oswald Liebmann, Bäcker, gestorben am 12. März. Suhl i. Th. Fritz Schönborn. Wiesbaden. Alois Hochmaier, Bäcker, 32 Jahre alt, gestorben am 15. März. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Apolda. Die um 20 M. erhöhten Löhne betragen jetzt 95, 80 und 70 M. Barmen. Tarifverneuerung mit Junung. Mindestwochenlohn 108 bis 146 M. Aushilfen pro Tag 25 M. Ueberstunden 25 bis 50% Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 1 Woche. Bayreuth. Nach der erneuten Lohnregelung sind im Konsumverein folgende Löhne festgesetzt: Backmeister 153 M., Bäcker 131,10 M. und Arbeiterinnen 65,50 M. Bernburg. Zum bestehenden Tarif wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Es werden folgende Löhne gezahlt: Von Junungsmitgliedern 112, 98 und 84 M., vom Konsumverein 120 M. Breslau. Tarifverneuerung in der Brotfabrik Schwedenmühle. Mindestlohn 60 bis 78 M. Ferien 7 bis 10 Tage. Großbäckerei Biol. Tarifverneuerung. Mindestlohn 96 bis 125 M. Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich einer Pause von 30 Minuten. Ferien 3 bis 10 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 6 bis 14 Tage. Bünde. Der Lohn im Konsumverein wurde für Bäcker auf 135 M. und für Oberbäcker auf 145 M. erhöht. Burg. Der Durchschnittslohn wurde auf 100 M. festgesetzt. Chemnitz. Die Vertragserneuerung mit der Junung bringt eine Lohnerhöhung von 20 M. Neben der Gewährung von Ferien ist auch die Lohnfortzahlung gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für 4 bis 12 Tage vorsehen. In den Brotfabriken ist der Durchschnittslohn auf 160 M. erhöht worden. Köln a. Rh. Zu der in Nr. 5 veröffentlichten neuen Lohnvereinbarung wurde eine Neuregelung beschlossen. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 175 M., bis 20 Jahre 185 M., über 20 Jahre 200 M., in leitender Stellung 216 M., Backmeister pro Monat 1050 M., Lehrlinge im ersten Lehrjahre 5 M., im zweiten 10 M., im dritten 15 M. In Brotfabriken Tischarbeiter 216,30 M., Leigmacher und Ofenarbeiter 222,60 M. Im Konsumverein Einheitslohn 231 M. Dachaun. Der Lohn wurde auf 133 M. erhöht. Danzig. Tarifverneuerung mit Junung. Mindestwochenlohn 125 bis 135 M. Ferien 6 bis 14 Tage. Anerkennung des § 616 BGB. In den Brotfabriken Mindestwochenlohn 140 bis 145 M. Ueberstunden 25 bis 50% Zuschlag. Ferien 6 bis 14 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit. Dessau. Mit der Junung sowie mit dem Konsumverein ist eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 30 M. vereinbart worden. Ehrenfriedersdorf, Obergau, Grünhainichen, Thum, Jwidau. Lohnerhöhungen in den Genossenschaften wöchentlich um 20 M. Mindestlohn nunmehr 131,50 M. Eiberfeld. Tarifverneuerung mit Junung. Mindestwochenlohn 108 bis 146 M. Aushilfen pro Tag 25 M. Ueberstunden 25 beziehungsweise 50% Zuschlag. Entschädigung für Lehrlinge 1 bis 3 M. Ferien 1 bis 2 Wochen. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 1 Woche. Flensburg. Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif mit der Junung. Mindestlohn für Bäcker 153 M., für Hilfsarbeiter 147 M. und für Arbeiterinnen 77 M. Im Bezirk Freiburg i. Br. werden folgende Vereinbarungen wegen des Durchschnittslohnes getroffen: Bäckerverein Freiburg 115 M., Konsumverein Fahrnaun 90 M., Konsumverein Lorrach 100 M., Konsumverein Kollnau 88 M., Proviantamt Konstanz 153 M., Proviantamt Stetten 144 M., Bäckerverein Sillingen 110 M., Konsumverein Waldshut 82 M. Freising. Die Lohnsätze in dem bestehenden Tarif mit der Junung wurden um 40 M. wöchentlich erhöht. Der Mindestlohn beträgt jetzt 135 M. Gera. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses ist der Durchschnittslohn auf 102 M. erhöht worden. Glauchau. Der neue Tarif mit den Bäckervereinungen des Bezirksverbandes Glauchau sieht Löhne von 100 und 90 M. in Kleinbetrieben vor; in Großbetrieben ist der Lohn um 15% höher. Ferien werden bis zu 2 Wochen gewährt, während der Lohn nach § 616 bis zu 18 Tagen weitergezahlt wird. Halle a. d. S. Neuregelung der Löhne in Bäckereigrößbetrieben. Wöchentliche Lohnzulage pro Person 38 M. Mindestlohn 168 M. — Lohnregelung mit Junung. Erhöhung des Mindestlohnes um 20 M. pro Person wöchentlich, von 122 auf 142 M.

